

**Informationen für den Verbraucher gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit
Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB über die unternehmerische Kapitalanlage an der
Good Profits GmbH in Form von Nachrangdarlehen
mit der Bezeichnung „GP Starter“**

Information über	Angabe
Identität des Unternehmens, Register, Registernummer	Good Profits GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bochum unter der Nr. HRB 15627, geschäftsansässig Eickeler Bruch 47, D-44651 Herne.
Hauptgeschäftstätigkeit, Aufsicht	Förderung sozial motivierter Unternehmen sowie die Verwaltung eigenen Vermögens. Eine gesonderte staatliche Aufsicht besteht nicht.
Vertreter	Geschäftsführer Sebastian Grothaus, Dirk Stiller
Ladungsfähige Anschrift	Good Profits GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer Sebastian Grothaus und Dirk Stiller
Wesentliche Merkmale der Kapitalanlage, Zustandekommen des Vertrages	Unternehmerische Kapitalanlagen in Form eines festverzinslichen Nachrangdarlehens mit qualifiziertem Nachrang (einschließlich Zahlungsverbehalt). Das Nachrangdarlehen wird mit der Emissionsbezeichnung „GP Starter“ angeboten. Das Darlehen beinhaltet einen Rangrücktritt der Zahlungsansprüche der Anleger gegenüber sonstigen Verbindlichkeiten des Unternehmens im Falle der Liquidation oder Insolvenz des Unternehmen sowie Zahlungsverbehalte. Zahlungen können nur verlangt werden, wenn hierdurch bei dem Unternehmen ein Insolvenzeröffnungsgrund nicht herbeigeführt wird (siehe jeweils § 8 der Bedingungen „GP Starter“). Die weiteren Merkmale der Kapitalanlage sind in den Bedingungen der Nachrangdarlehen „GP Starter“ sowie dem dazugehörige Zeichnungsschein enthalten. Der Vertragsschluss kommt mit Annahme des Zeichnungsantrags durch die Geschäftsführung des Unternehmens zustande.
Mindestlaufzeit	Die Mindestlaufzeit beginnt am Gewährungszeitpunkt (Tag der Einzahlung des Nachrangdarlehens auf einem Konto der Emittentin) und endet nach Ablauf von zwei Jahren.
Vertragliche Kündigungsbedingungen, Vertragsstrafen	Eine Kündigung des Nachrangdarlehens ist erstmalig sowohl durch den Anleger als auch das Unternehmen zum Ablauf der Mindestlaufzeit zulässig. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate. Der Emittentin jederzeit und ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist ein Sonderkündigungsrecht zum Ablauf eines jeden Kalendermonats zu. Vertragsstrafen sind nicht vereinbart.
Gesamtpreis, Preisbestandteile, abgeführte Steuern	Der Erwerbspreis beträgt mindestens Euro 1.000,- als Einmaleinlage. Höhere Beträge müssen durch Euro 1.000,- ohne Rest teilbar sein. Weitere Preisbestandteile existieren nicht. Die Zeichnung der Kapitalanlage ist von der Umsatzsteuer befreit. Das Unternehmen übernimmt nicht die Zahlung von Steuern für den Anleger.
Zusätzlich anfallende Kosten, Steuern, die nicht über das Unternehmen abgeführt werden	Es fallen keine zusätzlichen Kosten an. Die Besteuerung der Erträge aus der Kapitalanlage erfolgt nach dem Einkommensteuergesetz.
Zusätzliche Kosten, die der Verbraucher für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels zu tragen hat und vom Unternehmen in Rechnung gestellt werden	keine
Einzelheiten der Zahlung und Lieferung/Erfüllung:	Die Zahlungstermine ergeben sich aus dem Zeichnungsschein. Es erfolgt keine Lieferung von Urkunden, sondern eine Eintragung in das Anlegerregister.
Spezielle Hinweise wegen der Art der Finanzdienstleistung	Die angebotene Kapitalanlage ist mit speziellen Risiken behaftet. Das Hauptrisiko der hier angebotenen Kapitalanlage liegt in der wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens. Deshalb verbindet sich mit dieser Kapitalanlage das Risiko des Teil- oder sogar des Totalverlustes des eingesetzten Kapitals und von Zinsansprüchen. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge sind kein Indikator für künftige Erträge.

	Die Finanzdienstleistung bezieht sich nicht auf Finanzinstrumente. Der Preis der Kapitalanlage ist nicht von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängig, auf die das Unternehmen keinen Einfluss hat.
Befristung der Informationen	Die Gültigkeit dieser Informationen ist unbefristet. Die Zeichnungsfrist für das Angebot endet mit Vollplatzierung des Angebotes.
Mitgliedsstaat der EU, dessen Recht das Unternehmen unterliegt	Bundesrepublik Deutschland
Anwendbares Recht, Gerichtsstand	Das Unternehmen sowie der Vertrag über die unternehmerische Kapitalanlage und die Rechte und Pflichten aus der Kapitalanlage unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für alle sich aus dem Rechtsverhältnis zwischen einem Anleger und dem Unternehmen ergebenden Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz des Unternehmens. Diese Gerichtsstandsvereinbarung beschränkt nicht das Recht eines Anlegers, Verfahren vor einem anderen zuständigen Gericht anzustrengen. Ebenso wenig schließt die Einleitung von Verfahren vor einem oder mehreren anderen Gerichtsständen die Einleitung von Verfahren an einem anderen Gerichtsstand aus, falls und soweit dies rechtlich zulässig ist. Sofern der Anleger Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist, gelten hinsichtlich des Gerichtsstandes die gesetzlichen Vorgaben.
Vertragssprache	Die Kapitalanlage wird nur in deutscher Sprache angeboten und die Kommunikation zwischen dem Unternehmen und dem Anleger wird während der Laufzeit der Kapitalanlage in deutscher Sprache erfolgen.
Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren	Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen besteht unbeschadet des Rechts, die Gerichte anzurufen, die Möglichkeit, die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle (Deutsche Bundesbank; Schlichtungsstelle, Postfach 111 232, D-60047 Frankfurt/Main; Telefax: 069 2388 1919, Internet: www.bundesbank.de) anzurufen. In den genannten Schlichtungsverfahren hat der Anleger zu versichern, dass er in der Streitigkeit noch kein Gericht, keine Streitschlichtungsstelle und keine Gütestelle, die die Streitbeilegung betreibt, angerufen und auch keinen außergerichtlichen Vergleich abgeschlossen hat.
Garantie/Entschädigungsregelung:	Es besteht keine Einlagensicherung, kein Garantiefonds und es bestehen keine Entschädigungsregelungen.
Bestehen eines Widerrufsrechts und Einzelheiten	Widerrufsbelehrung Widerrufsrecht Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: Good Profits GmbH, Eickeler Bruch 47, 44651 Herne Telefax: 02325 5959 455 E-Mail: info@good-profits.de Widerrufsfolgen Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang. Ende der Widerrufsbelehrung